

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "BIOGASANLAGE KLEINMÜHLINGEN"

**aufgestellt
gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Stand Juni 2017

Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Landkreis:	Salzlandkreis
Gemeinde:	Bördeland
Auftraggeber:	Biogas Kleinmühlingen GmbH & Co.KG Am Neuen Gasthofe 1 39221 Bördeland/ OT Kleinmühlingen
Auftrags -Nr.:	16/57

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB
zum**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 04
"BIOGASANLAGE KLEINMÜHLINGEN"
im OT Kleinmühlingen der Gemeinde Bördeland**

§ 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

März 2018

Gemarkung: Kleinmühlingen

Flur: 2

Flurstück: 10033, 10034, 10035

Bearbeitung:

**IIP GmbH Westeregeln
Ingenieurbüro Invest-Projekt
Am Spielplatz 1
39448 Börde-Hakel**



Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Vorhabenträger: Biogas Kleinmühlungen GmbH & Co.KG
Am Neuen Gasthofe 1
39221 Bördeland/ OT Kleinmühlungen

Planungsbüro: IIP GmbH Westeregeln
Ingenieurbüro Invest-Projekt
Am Spielplatz 1
39448 Börde- Hakel
Telefon: 039268/9833
Fax: 039268/98355
E-mail: info@iipgmbh.de

Bezeichnung: Der B-Plan hat die Bezeichnung
„Bebauungsplan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“

Standort: Gemeinde: Gemeinde Bördeland
Ortsteil: Kleinmühlungen
Gemarkung: Kleinmühlungen
Landkreis: Salzlandkreis
Bundesland: Sachsen-Anhalt

Plangebiet: Gemarkung: Kleinmühlungen
Flur: 2
Flurstücke: 10033, 10034, 10035

Größe des Plangebietes: ca. 3,35 ha

Grundstückseigentümer: Biogas Kleinmühlungen GmbH & Co.KG
Am Neuen Gasthofe 1
39221 Bördeland/ OT Kleinmühlungen

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum BEBAUUNGSPLAN NR. 04 "BIOGASANLAGE KLEINMÜHLINGEN"

Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ ist die bauordnungsrechtliche Sicherung des Bestandes der Biogasanlage mit der Option der Anpassung der baulichen Anlagenkomponenten an die neuen rechtlichen Bestimmungen. Aufgrund der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), in dem mehr Flexibilität in der Stromproduktion gefordert wird, macht sich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ erforderlich, um die notwendigen Erweiterungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen planungsrechtlich abzusichern.

Die Bauleitplanung hat zum Ziel, die vorhandene Anlage planungsrechtlich abzusichern und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Erweiterungs-, Ertüchtigungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zu schaffen, die auch in Hinblick auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (EEG-Gesetz) notwendig sind. Die Ausweisung eines Sondergebietes Bioenergie soll am Standort Flexibilität eröffnen, um die Biogasanlage bedarfsgerecht an den technischen Fortschritt im Bioenergiesektor anpassen zu können.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete bauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende umweltgerechte Bodennutzung gewährleisten, sowie dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zu der Planung ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden.

In dem Umweltbericht wurden die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ in der Gemeinde Bördeland verursachten wesentlichen umweltrelevanten Auswirkungen ermittelt und dargestellt.

Die Vorhabensfläche ist ein Betriebsstandort der bereits immissionsschutzrechtlich genehmigten Biogasanlage. Die Fläche des Geltungsbereiches ist charakterisiert durch die baulichen Anlagen der Biogasanlage Kleinmühlungen.

Die Biogasanlage Kleinmühlungen wurde 2011 als landwirtschaftlich privilegierte Anlage im Außenbereich auf dem Betriebsgrundstück der Biogasanlage Kleinmühlungen GmbH&Co.KG errichtet. An diesem Standort wird ein BHKW mit einer elektrischen Leistung von ca. 549 kW betrieben. Die Fläche des Geltungsbereiches ist charakterisiert durch die baulichen Anlagen der Biogasanlage Kleinmühlungen.

Die Biogas Kleinmühlungen GmbH & Co.KG betreibt im Ortsteil Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland, in der Gemarkung Kleinmühlungen, Flur: 2, Flurstücke: 10033, 10034, 10035 eine Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 549 kW. Das entspricht einer Feuerungswärmeleistung von 1.351 kW. Die Substrate stammen von den ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben. Als Substrat-Input werden Gülle und nachwachsende Rohstoffe in einer Größenordnung von insgesamt etwa 12.623 t pro Jahr eingebracht. Die daraus erzeugte Biogasmenge (ca. 2,3 Mio. Nm³/a) wird in dem BHKW-Modul in elektrischen Strom und Wärme umgewandelt. Der Strom wird über eine Trafostation in das öffentliche Netz eingespeist und nach EEG vergütet. Die Vergärung erfolgt über ein einstufiges mesophiles Vergärungsverfahren (35 – 40 °C). Die Gärreste werden landwirtschaftlich in der Region

verwertet. Da bereits ein erheblicher Anlagenbestand errichtet worden ist, ist die Ausweisung des geplanten Sondergebiets zweckmäßigerweise an den bereits vorhandenen BGA-Standort gebunden. Eine Standortverlagerung ist in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht unzumutbar und würde dem Planungsziel zuwiderlaufen.

Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft sind erforderlich. Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan werden Eingriffe auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden und gemindert. Durch Ausgleichsmaßnahmen können die nicht vermeidbaren Eingriffe und Auswirkungen funktionell im Plangebiet ausgeglichen werden.

Erhebliche und/oder nachteilige Umweltauswirkungen sind im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogasanlage Kleinmühligen“ nicht zu erwarten.

2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Ihre Berücksichtigung (Vorentwurf)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch Auslage des Vorentwurfs der Planung in der Zeit vom 30.06.2017 bis zum 01.08.2017 im Bauamt der Gemeinde Bördeland während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung statt.

Äußerungen, Hinweise und Anregungen dazu konnten im Bauamt der Gemeinde Bördeland erörtert oder schriftlich eingereicht werden. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

Von den Bürgern sind keine Hinweise gekommen. Es waren keine Einsichtnahmen in den Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgt.

Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Anschreiben vom 29.06.2017 frühzeitig über die Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung (Entwurf)

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht fand in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 15.01.2018 im Bauamt der Gemeinde Bördeland während der Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung statt.

Gleichzeitig waren diese Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bördeland unter www.gem-boerdeland.de/news.htm einzusehen.

Anregungen und Stellungnahmen konnten auch per E-Mail unter lude@gem-boerdeland.de abgegeben werden. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des B-Planes erfolgte mit Anschreiben vom 05.12.2017. Über die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.12.2017 benachrichtigt.

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf gegebenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Sie führten bei der Begründung und in der Planzeichnung zu Änderungen.

Der Umweltbericht musste nicht überarbeitet werden. Die dort festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, Maßnahmen zur Kompensation sowie Maßnahmen zur Pflege wurden vollumfänglich akzeptiert und sind umzusetzen.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden umfassend geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den Einsendern wurde das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt.

Im Zuge der Aufstellung des gegenständlichen B-Planes Nr. 04 wurde das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 03 mit Beschlussfassung des Gemeinderates aufgehoben.

4. Abschluss des Planverfahrens

Der Bebauungsplan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlingen“ im OT Kleinmühlingen der Gemeinde Bördeland wurde am 26.04.2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt. Der Beschluss wurde am 09.05.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan ist am 09.05.2018 in Kraft getreten.

Gemeinde Bördeland, den 09.05.2018

Gemeinde Bördeland

Sitz: Biere
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland
Tel.: 03 92 97 / 2 60
Fax: 03 92 97 / 2 61 13

.....
Bürgermeister